

# **Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)**

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.0            02.10.2025            11357759-00007     Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)  
Andere Bezeichnungen : FLEXOLT ORAL LICE TREATMENT FOR SHEEP WITH ANY LENGTH OF WOOL (91565)  
FLEXOLT (A011971)

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

|  |   |                  |
|--|---|------------------|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches      | : | Veterinärprodukt |
| Empfohlene Einschränkungen der Anwendung | : | Nicht anwendbar  |

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : MSD  
Industrie Nord 1  
6105 Schachen - Switzerland

Telefon : +41 41 499 97 97

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHSDATASTEWARD@msd.c

## 1.4 Notrufnummer

+1-908-423-6000

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

**Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1** H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0      Überarbeitet am: 02.10.2025      SDB-Nummer: 11357759-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :  
**Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**Reaktion:**  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--|---|--------------------------|
| Fluralaner            | 864731-61-3  | Repr. 2; H361d<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor<br>(Chronische<br>aquatische Toxi- | >= 1 - < 2,5             |

# **Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)**

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.0            02.10.2025            11357759-00007     Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

zität): 1.000

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise   | : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.<br>Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  |
| Schutz der Ersthelfer | : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisko besteht (siehe Abschnitt 8).  |
| Nach Einatmen         | : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.<br>Arzt hinzuziehen.  |
| Nach Hautkontakt      | : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.<br>Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.<br>Arzt hinzuziehen.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.<br>Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Nach Augenkontakt     | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br>Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.   |
| Nach Verschlucken     | : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.<br>Arzt hinzuziehen.<br>Mund gründlich mit Wasser ausspülen.   |

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## 5.1 Löschenmittel

- |                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel   | : | Wassernebel<br>Alkoholbeständiger Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keine bekannt.  |

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0      Überarbeitet am: 02.10.2025      SDB-Nummer: 11357759-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

---

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Chlorverbindungen  
Fluorverbindungen

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.  
Umgebung räumen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrnen).  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufaugmittel aufnehmen.  
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.  
Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.  
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

|                |                                |                               |   |
|----------------|--------------------------------|-------------------------------|---|
| Version<br>4.0 | Überarbeitet am:<br>02.10.2025 | SDB-Nummer:<br>11357759-00007 | Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024 |
|----------------|--------------------------------|-------------------------------|---|

Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.  
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| Technische Maßnahmen           | : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".   |
| Lokale Belüftung / Volllüftung | : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  |
| Hinweise zum sicheren Umgang   | : Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.<br>Nicht verschlucken.<br>Berührung mit den Augen vermeiden.<br>Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.<br>Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben<br>Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. |
| Hygienemaßnahmen               | : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.   |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |  |  |
|--|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. |
| Zusammenlagerungshinweise                | : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:<br>Starke Oxidationsmittel<br>Gase  |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- |                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : Keine Daten verfügbar |
|--------------------------|-------------------------|

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0 Überarbeitet am: 02.10.2025 SDB-Nummer: 11357759-00007 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                 | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)  | Zu überwachende Parameter     | Grundlage |
|-------------------------------|---|-------------------------------|-------------------------------|-----------|
| Diethylenglykolmonoethylether | 111-90-0  | MAK-Wert (einatembarer Staub) | 50 mg/m <sup>3</sup>          | CH SUVA   |
|                               | Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                               |                               |           |
|                               |   | KZGW (einatembarer Staub)     | 100 mg/m <sup>3</sup>         | CH SUVA   |
|                               | Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                               |                               |           |
| Fluralaner                    | 864731-61-3   | TWA                           | 100 µg/m <sup>3</sup> (OEB 2) | Intern    |
|                               | Weitere Information: Haut   |                               |                               |           |
|                               |   | Wischtastengrenzwert          | 1000 µg/100 cm <sup>2</sup>   | Intern    |

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                     | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                        |
|-------------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Diethylenglykolmonoethylether | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 61 mg/m <sup>3</sup>        |
|                               | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 30 mg/m <sup>3</sup>        |
|                               | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 83 mg/kg Körpergewicht /Tag |
|                               | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 37 mg/m <sup>3</sup>        |
|                               | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 18 mg/m <sup>3</sup>        |
|                               | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 25 mg/kg Körpergewicht /Tag |
|                               | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 50 mg/kg Körpergewicht /Tag |

##### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname    | Umweltkompartiment | Wert       |
|--------------|--------------------|------------|
| Fluralaner   | Wasser             | 7 ng/l     |
| α-Tocopherol | Süßwasser          | 0,516 mg/l |

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0 Überarbeitet am: 02.10.2025 SDB-Nummer: 11357759-00007 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

|                               |                                  |                                       |
|-------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
|                               | Meerwasser                       | 0,0516 mg/l                           |
|                               | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,1 mg/l                              |
|                               | Abwasserkläranlage               | 1000 mg/l                             |
|                               | Süßwassersediment                | 280000 mg/kg                          |
|                               | Meeressediment                   | 28000 mg/kg                           |
|                               | Boden                            | 228000 mg/kg                          |
| Diethylenglykolmonoethylether | Süßwasser                        | 1,98 mg/l                             |
|                               | Meerwasser                       | 0,198 mg/l                            |
|                               | Süßwasser - zeitweise            | 19,8 mg/l                             |
|                               | Abwasserkläranlage               | 500 mg/l                              |
|                               | Süßwassersediment                | 7,32 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
|                               | Meeressediment                   | 0,732 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW) |
|                               | Boden                            | 0,34 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
|                               | Oral (Sekundärvergiftung)        | 444 mg/kg<br>Nahrung                  |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:  
Sicherheitsbrille  
Die Ausrüstung sollte SN EN 166 entsprechen
- Handsatz
- Material : Chemikalienbeständige Handschuhe
- Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt. Handschuhe häufig wechseln! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
- Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen.  
Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).
- Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0      Überarbeitet am: 02.10.2025      SDB-Nummer: 11357759-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

Filtertyp : Der Filter sollte mit SN EN 14387 übereinstimmen  
              : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig  
Form : flüssig  
Farbe : gelb  
Geruch : Keine Daten verfügbar  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar  
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar  
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
  
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
  
Flammpunkt : 103 °C  
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : Keine Daten verfügbar  
  
Viskosität  
    Viskosität, dynamisch : 0,145 Pa.s (25 °C)  
    Viskosität, kinematisch : 139 mm<sup>2</sup>/s (25 °C)  
  
Löslichkeit(en)  
    Wasserlöslichkeit : löslich  
  
Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0      Überarbeitet am: 02.10.2025      SDB-Nummer: 11357759-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

---

Octanol/Wasser

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1.045 kg/m<sup>3</sup> (25 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften  
Partikelgröße : Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen : Einatmung  
Hautkontakt

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0      Überarbeitet am: 02.10.2025      SDB-Nummer: 11357759-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

Expositionswegen      Verschlucken  
Augenkontakt

### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Fluralaner:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Akute orale Toxizität   | : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg<br>Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.<br>Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt |
| Akute dermale Toxizität | : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg<br>Anmerkungen: Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt  |

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Fluralaner:

|          |                     |
|----------|---------------------|
| Spezies  | : Kaninchen         |
| Ergebnis | : Keine Hautreizung |

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Fluralaner:

|          |                         |
|----------|-------------------------|
| Spezies  | : Kaninchen             |
| Ergebnis | : Schwache Augenreizung |

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Fluralaner:

|                  |                            |
|------------------|----------------------------|
| Art des Testes   | : Maximierungstest         |
| Expositionswegen | : Haut                     |
| Spezies          | : Meerschweinchen          |
| Ergebnis         | : Kein Hautsensibilisator. |

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0      Überarbeitet am: 02.10.2025      SDB-Nummer: 11357759-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Fluralaner:**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Gentoxizität in vitro | : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)<br>Ergebnis: negativ   |
|                       | Art des Testes: Maus-Lymphom<br>Ergebnis: negativ  |
|                       | Art des Testes: Chromosomenaberration<br>Ergebnis: negativ   |
| Gentoxizität in vivo  | : Art des Testes: Mikronukleus-Test<br>Spezies: Maus<br>Zelltyp: Knochenmark<br>Applikationsweg: Oral<br>Ergebnis: negativ |

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Fluralaner:**

|                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| Karzinogenität - Bewertung | : Keine Daten verfügbar |
|----------------------------|-------------------------|

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Fluralaner:**

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Wirkung auf die Fruchtbarkeit    | : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie<br>Spezies: Ratte<br>Applikationsweg: Oral<br>Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 50 mg/kg Körpergewicht<br>Allgemeine Toxizität F1: LOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht<br>Ergebnis: Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit., Postimplantationsverlust., Negative neonatale Auswirkungen. |
| Effekte auf die Fötusentwicklung | : Art des Testes: Entwicklung<br>Spezies: Ratte<br>Applikationsweg: Oral<br>Entwicklungsschädigung: NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht<br>Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter toxischen Dosen festgestellt, Keine erbgutschädigenden Effekte.        |

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0      Überarbeitet am: 02.10.2025      SDB-Nummer: 11357759-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

Art des Testes: Entwicklung  
Spezies: Kaninchen  
Applikationsweg: Oral  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 10 mg/kg Körpergewicht  
Ergebnis: Skelettale Missbildungen., Missbildungen der inneren Organe.  
Anmerkungen: Maternale Toxizität beobachtet.

Art des Testes: Entwicklung  
Spezies: Kaninchen  
Applikationsweg: Haut  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht  
Ergebnis: Skelettale Missbildungen.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### Fluralaner:

Spezies : Hund  
NOAEL : 1 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 52 Wochen  
Zielorgane : Leber  
Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt

Spezies : Ratte  
LOAEL : 400 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 90 Tage  
Zielorgane : Leber, Thymusdrüse

Spezies : Ratte  
NOAEL : 500 mg/kg  
Applikationsweg : Haut  
Expositionszeit : 90 Tage  
Zielorgane : Leber  
Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0      Überarbeitet am: 02.10.2025      SDB-Nummer: 11357759-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

---

### Inhaltsstoffe:

#### Fluralaner:

|| Nicht anwendbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

### Inhaltsstoffe:

#### Fluralaner:

|| Hautkontakt : Anmerkungen: Kann die Haut reizen.  
|| Augenkontakt : Anmerkungen: Kann eine Augenreizung verursachen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Fluralaner:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,0488 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,015 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 0,08 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 0,049 mg/l  
Expositionszeit: 21 d

# **Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)**

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.0            02.10.2025            11357759-00007     Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

|  |  |
|--|--|
|  | Spezies: Zebrabärbling<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204<br>Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze                  |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : NOEC: 0,0736 µg/l<br>Expositionszeit: 21 d<br>Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)   | : 1.000  |

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

### **Fluralaner:**

|  |   |
|--|---|
| Bioakkumulation                          | : Spezies: Zebrabärbling<br>Biokonzentrationsfaktor (BCF): 79,4<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 305 |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : log Pow: 4,5  |

## 12.4 Mobilität im Boden

## Inhaltsstoffe:

## **Fluralaner:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : log Koc: 4,1

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt-

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## Inhaltsstoffe:

## **Fluralaner:**

Bewertung : Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

## Produkt:

**Bewertung** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0      Überarbeitet am: 02.10.2025      SDB-Nummer: 11357759-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

---

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Produkt                    | : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.<br>Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.<br>Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.<br>Abfälle nicht in den Ausguss schütten. |
| Verunreinigte Verpackungen | : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.<br>Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.  |

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- |      |           |
|------|-----------|
| ADN  | : UN 3082 |
| ADR  | : UN 3082 |
| RID  | : UN 3082 |
| IMDG | : UN 3082 |
| IATA | : UN 3082 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- |      |  |
|------|--|
| ADN  | : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Fluralaner)               |
| ADR  | : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Fluralaner)               |
| RID  | : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Fluralaner)               |
| IMDG | : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,<br>N.O.S.<br>(Fluralaner) |
| IATA | : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.                    |

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version 4.0      Überarbeitet am: 02.10.2025      SDB-Nummer: 11357759-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

(Fluralaner)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| <b>ADN</b>  | : 9    |               |
| <b>ADR</b>  | : 9    |               |
| <b>RID</b>  | : 9    |               |
| <b>IMDG</b> | : 9    |               |
| <b>IATA</b> | : 9    |               |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|  |   |
|--|---|
| <b>ADN</b>                                   |   |
| Verpackungsgruppe                            | : III   |
| Klassifizierungscode                         | : M6  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr       | : 90  |
| Gefahrzettel                                 | : 9   |
| <b>ADR</b>                                   |   |
| Verpackungsgruppe                            | : III   |
| Klassifizierungscode                         | : M6  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr       | : 90  |
| Gefahrzettel                                 | : 9   |
| Tunnelbeschränkungscode                      | : (-)   |
| <b>RID</b>                                   |   |
| Verpackungsgruppe                            | : III   |
| Klassifizierungscode                         | : M6  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr       | : 90  |
| Gefahrzettel                                 | : 9   |
| <b>IMDG</b>                                  |   |
| Verpackungsgruppe                            | : III   |
| Gefahrzettel                                 | : 9   |
| EmS Kode                                     | : F-A, S-F  |
| Anmerkungen                                  | : Das oben Genannte gilt nur für Behälter mit mehr als 119<br>Gallonen (450 Liter) bei Flüssigkeiten oder 882 lbs. (400 kg)<br>bei Feststoffen. |
| <b>IATA (Fracht)</b>                         |   |
| Verpackungsanweisung<br>(Frachtfreiflugzeug) | : 964   |
| Verpackungsanweisung (LQ)                    | : Y964  |
| Verpackungsgruppe                            | : III   |
| Gefahrzettel                                 | : Miscellaneous   |
| Anmerkungen                                  | : Das oben Genannte gilt nur für Behälter mit mehr als 119<br>Gallonen (450 Liter) bei Flüssigkeiten oder 882 lbs. (400 kg)<br>bei Feststoffen. |
| <b>IATA (Passagier)</b>                      |   |

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.0            02.10.2025            11357759-00007      Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

---

|   |   |   |
|---|---|---|
| Verpackungsanweisung<br>(Passagierflugzeug) | : | 964   |
| Verpackungsanweisung (LQ)                   | : | Y964  |
| Verpackungsgruppe                           | : | III   |
| Gefahrzettel                                | : | Miscellaneous   |
| Anmerkungen                                 | : | Das oben Genannte gilt nur für Behälter mit mehr als 119 Gallonen (450 Liter) bei Flüssigkeiten oder 882 lbs. (400 kg) bei Feststoffen. |

### 14.5 Umweltgefahren

|                         |   |    |
|-------------------------|---|----|
| <b>ADN</b>              |   |    |
| Umweltgefährdend        | : | ja |
| <b>ADR</b>              |   |    |
| Umweltgefährdend        | : | ja |
| <b>RID</b>              |   |    |
| Umweltgefährdend        | : | ja |
| <b>IMDG</b>             |   |    |
| Meeresschadstoff        | : | ja |
| <b>IATA (Passagier)</b> |   |    |
| Umweltgefährdend        | : | ja |
| <b>IATA (Fracht)</b>    |   |    |
| Umweltgefährdend        | : | ja |

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen      :

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|  |   |   |
|--|---|---|
| Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)   | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:<br>Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe<br>Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht. |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung, ChemPICV (814.82)  | : | Nicht anwendbar   |

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

---

|             |                             |                            |                                       |
|-------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| Version 4.0 | Überarbeitet am: 02.10.2025 | SDB-Nummer: 11357759-00007 | Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 |
|             |                             |                            | Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024  |

---

Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 2.000 kg  
Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse A  
Anmerkungen: Selbsteinstufung

### **Sonstige Vorschriften:**

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

### **Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

|         |                  |
|---------|------------------|
| AICS    | : nicht bestimmt |
| CA. DSL | : nicht bestimmt |
| IECSC   | : nicht bestimmt |

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### **Volltext der H-Sätze**

|       |  |
|-------|--|
| H361d | : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.            |
| H410  | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### **Volltext anderer Abkürzungen**

|                    |  |
|--------------------|--|
| Aquatic Chronic    | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Repr.              | : Reproduktionstoxizität                     |
| CH SUVA            | : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz        |
| CH SUVA / MAK-Wert | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert    |
| CH SUVA / KZGW     | : Kurzzeitgrenzwerte                         |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes

## Fluralaner (with Vitamin E) Formulation (AU/NZ)

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.0            02.10.2025            11357759-00007      Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

---

System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

### Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 1      H410

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

**Fluralaner (with Vitamin E) Formulation  
(AU/NZ)**

---

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.0            02.10.2025            11357759-00007      Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2024

---

CH / DE